

BEWEHRUNGSMASSE SIND AUßENMAßE

In regelmäßigen Abständen wird das Institut für Stahlbetonbewehrung e.V. mit der Frage konfrontiert, ob die Bewehrungsmaße als Außenmaße oder als Achsmaße angegeben werden sollen. Nach DIN EN ISO 3766 ist grundsätzlich beides zulässig. Allerdings ist immer in den Stahllisten (Biegelisten) anzugeben, welche Berechnungsart verwendet wurde. Im Hinblick auf die maschinelle Herstellung der Biegeformen und deren anschließende Anwendung im Stahlbetonbau ist jedoch eindeutig das Außenmaß zweckmäßiger. So muss bei der Angabe von Achsmaßen die Einstellung der Biegemaschine auf die eindeutigeren Maßketten der Außenmaße umgestellt werden.

Der zweite Vorteil ergibt sich beim anschließenden Einbau der gebogenen Bewehrung dadurch, dass durch die Einhaltung der Außenmaße beim Biegen das Einpassen der Bewehrung in die Schalung unter Einhaltung der Betondeckung eher sichergestellt ist. Die Interpretation der Achsmaße in Bezug auf die Schal-

maße führt nicht selten zu Ausführungsfehlern. Aus den vorab genannten Gründen wird in der Praxis üblicherweise auch das Außenmaß angewendet. So findet sich in den überwiegenden Fällen kein Hinweis über die verwendete Berechnungsart in den Stahllisten, da allgemein vom Außenmaß ausgegangen wird. Bei den Biegebetrieben hat sich deshalb auch der Handelsbrauch eingestellt, dass bei der Angebotserstellung das sogenannte Abzugsmaß, das sich aus der Anwendung des Außenmaßes gegenüber dem Achsmaß einstellt, im Preis berücksichtigt ist.